

## Pressemitteilung

### Kirchliche Sozialarbeit führt zu Altersarmut – vor allem für Frauen

Das zeigt eine von der Fachzeitschrift **Arbeitsrecht und Kirche** durchgeführte Befragung unter 3.000 kirchlichen Arbeitnehmern auf. Rund 35% der Befragten rechnen mit einer Rente von weniger als 1.200 EUR, etwa die Hälfte davon sogar unter 1.000 EUR. Hochgerechnet auf die 1,2 Mio. Beschäftigten in Kirche, Diakonie und Caritas werden später rund 400.000 Menschen an der Armutsgrenze leben. Jede fünfte Befragte hatte keine Vorstellung über die Höhe der zu erwartenden Rente. Dies spricht dafür, dass die Zahl der Altersarmen noch höher liegen wird.

Eine Ursache ist der mit 42% hohe Anteil von Teilzeitbeschäftigten (weniger als 35 Stunden Arbeitszeit pro Woche). Zweidrittel der Teilzeitarbeitnehmer sind Frauen. Deren Teilzeitbeschäftigung ist weniger eine Folge der familiären Sorgearbeit: vom Arbeitgeber vorgegebene Teilzeitbeschäftigung trifft zu 72% Frauen.

Auch von Befristungen sind Frauen besonders betroffen. Zwar ist die Befristungsquote mit 9% im Verhältnis zu anderen Branchen niedrig, jedoch sind 66% der befristet Beschäftigten Frauen.

Auch jüngere Arbeitnehmer trifft das Befristungsrisiko überproportional. In der Altersgruppe bis 34 Jahre ist jeder Vierte nur befristet beschäftigt. Jüngere Arbeitnehmer sind auch die Rentenverlierer: In der Altersgruppe bis 44 Jahre rechnet fast jeder zweite mit einer Rente von weniger als 1.200 EUR.

Da hilft es wenig, dass die Mehrzahl der Befragten die Arbeitsbedingungen als gut bis erträglich bezeichnet. Denn die Arbeitsbelastung wird überwiegend als stark bis sehr stark angegeben, so dass rund ¼ der Befragten über einen Wechsel des Arbeitgebers nachdenken oder einen solchen anstreben. Die Arbeitsbelastung findet ihren Niederschlag auch in dem Umstand, dass rund 24% der Befragten davon ausgehen, dass sie aus gesundheitlichen Gründen die Altersrente wahrscheinlich nicht erreichen werden, knapp 10% schlossen dies sogar aus.

Im Vergleich der einzelnen Hilfefelder schneidet die Altenhilfe am schlechtesten ab: Mehr als die Hälfte der Befragten arbeiten in Teilzeit. Die Befristungsquote liegt hier am höchsten, wobei für weniger als ¼ der Befristungen ein Sachgrund gem. § 14 Abs. 1 TzBfG vorliegt.

Während die Inanspruchnahme für Mehrarbeit bzw. Überstunden insgesamt erträglich ist, explodiert sie im Bereich der Altenhilfe. Kaum jemand hat keine Mehr- oder Überarbeit geleistet. Aber rund 25% der Befragten haben mehr als 100 Stunden zusätzlich aufgebaut.

Als Skandal bezeichnet der Redakteur von **Arbeitsrecht und Kirche**, der Bremer Fachanwalt für Arbeitsrecht Bernhard Baumann-Czichon, den Umstand, dass 57% aller Befristungen ohne Sachgrund erfolgen: Hier wird ein arbeitsmarktpolitisches Instrument missbraucht, dessen Unwirksamkeit längst belegt ist. Die Befristung von Arbeitsverhältnissen ohne Vorliegen eines sachlich rechtfertigenden Grundes ist mit dem kirchlichen Verständnis vom „gerechten Lohn“ nicht vereinbar. Schon in der Entscheidung des Kirchengerichtshofs der EKD zum Verbot ersetzender Leiharbeit aus dem Jahre 2006 hat der KGH deutlich gemacht, dass das Leitbild der „Dienstgemeinschaft“ keine Einbahnstraße ist, sondern die Kirche auch gegenüber den Beschäftigten verpflichtet. Diese Verpflichtung wird hier mit Füßen getreten.

Die beiden Kirchen mit ihrer Diakonie und Caritas haben es nicht vermocht, denjenigen, die für sie beruflich den „Dienst am Nächsten“ verrichten, eine wenigstens auskömmliche wirtschaftliche Existenzgrundlage zu verschaffen. Ein wesentlicher Teil der Arbeitnehmer in Kirche, Diakonie und Caritas wird im Alter auf die Armutshilfen ihrer heutigen Arbeitgeber angewiesen sein.

Redaktion Arbeitsrecht und Kirche  
Bernhard Baumann-Czichon

Kassel, den 12. November 2015